

## Das Einwohnermeldeamt informiert

### Ausweispflicht / Prüfung vorhandener Dokumente auf Gültigkeit

Laut Personalausweisgesetz ist jeder Bürger, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, verpflichtet ein gültiges Ausweisdokument zu besitzen (Personalausweis oder Reisepass).

Weiterhin benötigt bereits jedes Kind (unter 16 Jahren) bei Reisen ins Ausland ein eigenes Personaldokument. Dies kann ein Kinderreisepass, ein Personalausweis oder ein Reisepass sein. Es ist die Aufgabe des einzelnen Bürgers, darauf zu achten, dass die Ausweispflicht eingehalten wird. Prüfen Sie daher rechtzeitig, ob Sie im Besitz eines gültigen Dokumentes sind.

Wer vorsätzlich gegen diese Pflicht verstößt, kann mit einem Verwarn- oder Bußgeld, abhängig von der Dauer der Überschreitung, belangt werden.

Die Beantragung der Dokumente erfolgt im Einwohnermeldeamt der Stadt Wildenfels. Nach zwei bis drei Wochen kann das neue Dokument i.d.R. abgeholt werden. Kinderreisepässe werden sofort ausgestellt.

Zur Beantragung sind ein biometrisches Foto sowie eine Geburtsurkunde (bzw. eine Urkunde, die den aktuellen Namen wiedergibt) vorzulegen. Bei Kinderreisepässen ist zudem die Einwilligung aller Sorgeberechtigten notwendig. Diese Zustimmungserklärung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Wildenfels ([www.wildenfels.de](http://www.wildenfels.de)), bzw. erhalten Sie im Einwohnermeldeamt.

Die Beantragung kann nur persönlich erfolgen.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an das Einwohnermeldeamt Wildenfels wenden (Tel.: 5593319).

Einwohnermeldeamt Wildenfels